

Konsekutivität und Zulassungsbedingungen für TUHH-B.Sc. Studierende zum M.Sc. Energietechnik

Mit einem „X“-markierte Module müssen zur Zulassung nachgewiesen werden:

	Technische Thermodynamik II	Wärme- und Stoffübertragung	Konsekutivität
MB (Energietechnik)			Konsekutiv
MB (Theoret. MB)		X	
MB (alle anderen Vertiefungen)		X	
AIW (MB / Biomechanik)		X	
AIW / GES (Bioverfahrenstechnik)			Konsekutiv
AIW (MB / Energietechnik)			Konsekutiv
AIW / GES (Energie- und Umwelttechnik)			
AIW (MB / Flugzeugsystemtechnik)		X	
AIW (MB / Materialien in den Ing.wissenschaften)		X	
AIW (MB / Mechatronik)		X	
AIW (MB / Produktentw. und Produktion)		X	
AIW (MB / Theoretischer Maschinenbau)		X	
AIW (Med.Ing.wesen)			Konsekutiv
AIW / GES (Verfahrenstechnik)			Konsekutiv
AIW Schiffbau	X	X	
AIW Chemie- und Bioingenieurwesen			Konsekutiv
AIW (Green Technologies->Regenerative Energien)			Konsekutiv
Bioverfahrenstechnik			Konsekutiv
Chemie- und Bioingenieurwesen			Konsekutiv
Energie- und Umwelttechnik			Konsekutiv
Verfahrenstechnik			Konsekutiv
Green Technologies (Energietechnik)			Konsekutiv
Green Technologies (Energiesysteme)			Konsekutiv
Schiffbau	X	X	

Sofern Sie das/die fehlende/n Modul/e im Bachelor-Studium bis zur Immatrikulationsfrist (15.5. bzw. 15.11.) erfolgreich nachweisen können, erfolgt die Umschreibung in den Masterstudiengang im Studierendenservice. In allen anderen Fällen ist eine offizielle Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfristen (15.1. bzw. 15.7.) erforderlich. Ein fehlendes Modul kann mit Zustimmung des Studiengangleiters auch im Masterstudiengang als Technischer Ergänzungskurs Kernfächer belegt werden. Die Zulassung ergeht in diesem Fall unter der Bedingung, das entsprechende Modul im Master nachzuholen. Studierende nicht aufgelisteter Bachelor-Studiengänge der TUHH müssen in jedem Fall eine offizielle Bewerbung vornehmen.